

Informationsblatt

Erweiterung Genereller Erschliessungsplan „Beschneigung“

Ausgangslage

Die Stimmbürgerschaft der Gemeinde Arosa hat an der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2005 der Erweiterung des Generellen Erschliessungsplans "Beschneigung" mit grossem Mehr zugestimmt. Der Ausbau der Beschneiungsanlagen der Arosa Bergbahnen AG umfasste die Ausdehnung der bewilligten Beschneiungsfläche von 23.55 ha auf ca. 53.5 ha sowie den Bau eines Speichersees am Standort Schönboden auf 2'040 m. ü. M. mit einem Speichervolumen von 49'000 m³. Wegen den geologisch ungünstigen Resultaten aus den Detailanalysen wäre das Risiko für den Bau des Sees an diesem Standort zu hoch gewesen, was die Arosa Bergbahnen AG veranlasste, eine erneute Standortevaluation durchzuführen. Aus dem bewilligten Generellen Erschliessungsplan 2004 wurde lediglich der kleine Beschneiungsabschnitt Piste Carmenna Mitte mit einer Fläche von ca. 3.15 ha im Herbst 2006 realisiert, damit die künstliche Beschneigung der Wettkampfpisten für die FIS Snowboard Weltmeisterschaft 2007 sichergestellt war.

Kurzer Projektbescrieb

Gegenüber dem ursprünglichen Ausbauprojekt der Arosa Bergbahnen AG sind bezüglich Leitungsnetz und Beschneiungsflächen geringfügige Anpassungen vorgesehen. Die wesentliche Projektänderung bezieht sich auf den neuen Standort für den Speichersee, der neu bei der Hinteren Hütte auf 2'055 m. ü. M. zu liegen kommt. Der Speichersee liegt auf Grundeigentum der Bürgergemeinde Chur und umfasst ein Stauvolumen von ca. 60'000 m³. Der rund 11 m tiefe See wird mit Wasser aus dem Überlauf des Reservoirs "Auf den Wiesen" der Wasserversorgung Arosa befüllt. Eine Pumpleitung fördert das Wasser in den ca. 135 m höher gelegenen Speichersee.

Änderungen Planungsmittel

Die detaillierten Projekt- und Planunterlagen werden im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens vom 7. Dezember 2007 bis 5. Januar 2008 öffentlich aufgelegt. Es handelt sich dabei um folgende Auflageakten:

- Genereller Erschliessungsplan (Ver- und Entsorgung) "Beschneigung" 1 : 5'000
- Umweltverträglichkeitsbericht/Voruntersuchung

Die Ergänzung von Art. 55 Abs. 6 Baugesetz Arosa (Naturschutzzonen) ist nicht mehr Gegenstand des Auflageverfahrens, da die an der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2005 beschlossene Bestimmung keine Änderung erfährt.

Zeitplan

08. Januar 2008	Vorberatung an der Gemeindeversammlung
01. Februar 2008	Botschaft bei den Stimmberechtigten
24. Februar 2008	Urnenabstimmung
29. Februar 2008 – 29. März 2008	Beschwerdeaufgabe der Nutzungsplanung mit UVB und gleichzeitige Auflage des BAB-Gesuchs
Mitte Juni 2008	Genehmigung mit Baubewilligung

Nach Vorliegen der Baubewilligung beabsichtigt die Arosa Bergbahnen AG, unverzüglich mit den Bauarbeiten zu beginnen, damit ein Teil des erweiterten Leitungsnetzes für die künstliche Beschneidung auf Winter 2008/2009 genutzt werden kann. Die Fertigstellung des Speichersees ist erst auf Sommer 2009 möglich.

Arosa, 20. November 2007